

RHEINLAND - PFALZ
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
GESUNDHEIT UND UMWELT
DER MINISTER

685 - 65133

Herrn Landtagsabgeordneten
Michael Reitzel
Käsgasse

6501 Selzen

MAINZ, DEN 18. Dez. 1979
✉ 6500 Mainz, Bauhofstraße 4 - Postfach 3180
☎ (06131) 161 - bei Durchwahl
FS.: WVMZ Nr. 4187 643

WV 25. 1. 80



Betr.: Geplantes Naturschutzgebiet "Kisselwörth und Sändchen"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der guten Ordnung halber muß ich Ihnen mitteilen, daß Sie in Ihrem nochmaligen Schreiben vom 09.11.1979 in o.a. Angelegenheit von zwei unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sind:

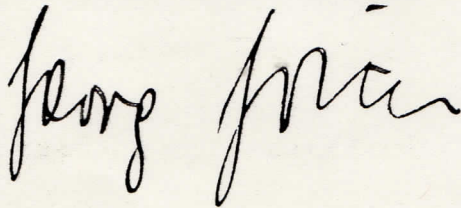
1. Zunächst ist mein Schreiben vom 04.11.1979 - Az. 685-65133 - von Ihnen fehlerhaft zitiert. Ich hatte Ihnen mitgeteilt, daß ... "bereits Ende März 1977" ... eine Erörterung mit allen Beteiligten stattfand, bei der Einvernehmen über die zwei im einzelnen dargestellten Fragenkomplexe erzielt werden konnte.
2. Die von Ihnen zitierten Bestimmungen des § 3 des Verordnungsentwurfes sind zu keinem Zeitpunkt in dem Verordnungsentwurf der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz zur Ausweisung des gepl. Naturschutzgebietes Rheininseln "Kisselwörth" und "Sändchen" enthalten gewesen. Der § 3 des Verordnungsentwurfes beinhaltet vielmehr lediglich die Bestimmungen des Schutzzwecks. Auch in dem nachfolgenden § 4 des Verordnungsentwurfes, in dem die verbotenen Maßnahmen und Handlungen fixiert werden,

sind die von Ihnen genannten Bestimmungen nicht
enthalten.

Angesichts dieser grundlegenden Mißverständnisse sehe ich
mich nicht veranlaßt, Ihrer Bitte entsprechend, das
"eingeleitete Unterschutzstellungsverfahren auf der Basis
dieses Verordnungsentwurfes" zu beeinflussen.

Zum Sachstand darf ich mitteilen, daß die Bezirksregierung
inzwischen in einem weiteren Gespräch am 22.11.1979 mit allen
Beteiligten, die Bedenken und Anregungen vorgetragen hatten,
insbesondere mit der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-
Oppenheim und der Ortsgemeindeverwaltung Nackenheim volles
Einvernehmen über die Abstimmung der beiderseitigen Interessen
erzielen konnte. Demnach ist davon auszugehen, daß nunmehr das
Unterschutzstellungsverfahren in Kürze abgeschlossen werden
kann.

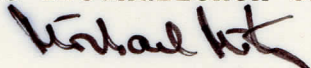
Mit freundlichen Grüßen



Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

Herrn Bürgermeister
Günter Ollig
Ortsgemeinde Nackenheim
Postfach
6506 Nackenheim

Mit freundlichen Grüßen



Michael Reitzel, MdL